

(Nr. 325.) Protokoll der Zweiten Kammer vom 4. April 1876, die allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 60, den Entwurf eines Gesetzes, die Ausübung des staatlichen Obergewichtsrechts über die katholische Kirche im Königreiche Sachsen betreffend.

Präsident von Zehmen: Vorläufig an die erste Deputation.

(Nr. 326.) Herr Secretär Bürgermeister Lühr überreicht ein Druckeremplar des Jahresberichts über die Allgemeine Fortbildungsschule zu Bautzen auf das Schuljahr 1875—1876.

Präsident von Zehmen: Mit Dank zur Bibliothek zu nehmen.

(Nr. 327.) Druckeremplare einer Petition des Bürgermeisters Herrmann und Gen. in Roßwein, Böhrgen, Hainichen und der umliegenden Ortschaften um Ankauf der Hainichen-Roßweiner Eisenbahn zu einem angemessenen Kaufpreise.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 328.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat und die Mittheilung der königl. Staatsregierung auf den Antrag unter A2 der Beilage D zu der Ständischen Schrift vom 13. Juni 1874, anderweite Einrichtung der Verwaltungsorgane betreffend.

Präsident von Zehmen: Zum Druck und später auf eine Tagesordnung.

(Nr. 329.) Druckeremplare der anderweiten Petition des Bauunternehmers Gersten und Gen. in Freiberg, Nachbewilligung auf eine mit dem königl. Kriegsministerium bedungene Accordsumme betreffend.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

Es ist dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Entschuldigt haben sich für heute Herr von Mehsch, Herr Kraft und Herr Pelz wegen Privatgeschäften.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ist eine Ständische Schrift zu verlesen — und zwar über die Petition der städtischen Collegien zu Roßwein um Dahinverlegung eines Landgerichtes — durch Freiherr von Ferber.

Freiherr von Ferber: (Verliest die vorgenannte Ständische Schrift und bemerkt): Gegenwärtige Schrift hat die vorschriftsmäßige Zeit bei der Zweiten Kammer ausgelegt.

Präsident von Zehmen: Hat Jemand gegen die eben verlesene Ständische Schrift Etwas zu erinnern? — Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dieselbe für genehmigt und wird sie nun zum Abgange zu bringen sein.

Wir können zur Tagesordnung übergehen. Auf derselben steht als erster Gegenstand: „Berathung des Berichtes O der zweiten Deputation über die

königl. Decrete Nr. 51, Secundäreisenbahnen, und Nr. 49, Eisenbahnen betreffend.“*)

(Königl. Decret Nr. 51, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 4. Bd. S. 45 ff.)

Königl. Decret Nr. 49, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 4. Bd. S. 31 ff.

Bericht O d. zweiten Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte der I. K. 3. Bd. S. 143 ff.

Referent ist Herr von Erdmannsdorff.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Das Decret Nr. 51 lautet:

(Wird verlesen.)

Ich erlaube mir, den Vorschlag zu machen, um die Debatte möglichst klar zu erhalten, das Decret Nr. 51 besonders zu behandeln, und werde daher zur Zeit noch von Verlesung des Decretes Nr. 49 absehen.

Präsident von Zehmen: Meine Herren! Die Deputation hat zwar an das königl. Decret Nr. 51 keinen Antrag geknüpft, indem dieselbe dazu keine Veranlassung in dem königl. Decrete selbst gefunden hat; ich eröffne aber die Verhandlung über das königl. Decret Nr. 51 hiermit und frage: ob Jemand das Wort begehrt? — Zuerst Graf Rex!

Graf von Rex: Man kann das königl. Decret Nr. 51 über Secundäreisenbahnen gewiß nur mit hohem Interesse durchlesen und man muß der königl. Staatsregierung sehr dankbar dafür sein, daß sie uns ein Bild über den gegenwärtigen Stand von Secundäreisenbahnen in anderen Ländern vorgeführt hat, da die Frage doch wohl auch sehr bald an uns herantreten wird, ob in Sachsen überhaupt in größerem Maßstabe Secundäreisenbahnen gebaut werden sollen. Ein bestimmtes feststehendes Princip scheint über diese Frage noch nicht vorhanden zu sein. Auch in anderen Ländern wird bald nach der einen, bald nach der anderen Art gebaut, je nachdem die Verhältnisse für die eine oder andere besser geeignet scheinen. So schwer es auch augenblicklich sein dürfte, hierüber ein festes Princip aufzustellen und eine bestimmte Norm zu bestimmen, so ist wohl darüber kein Zweifel, daß, wenn in Sachsen der Eisenbahnbau noch weiter fortgesetzt und ausgebildet werden soll, wenn zu den schon vorhandenen größeren Eisenbahnlinien noch neue hinzutreten sollen, man wohl entschieden dahin streben muß, bedeutend billiger, als bisher zu bauen. Dazu scheinen allerdings die in Frage stehenden Secundärbahnen die Hand zu bieten. Die königl. Regierung scheint im Principe sich dem Bau der Secundäreisen-

*) M. II. K. S. 41, 514 ff.
M. I. K. S. 14.